



PERSONALTRAINING Elmar Herrlich

Fitness * Kampfkunst * Entspannung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Training, Seminare und Dienstleistungen

1) Geltungsbereich

- a) Diese Verkaufsbedingungen gelten für Privatpersonen, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen erkenne ich nur an, wenn ausdrücklich schriftlich der Geltung zugestimmt wurde.
- b) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2) Preise und Zahlung

- a) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, gelten meine Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- b) Der Preis der jeweiligen Trainingseinheit ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung.
- c) Grundsätzlich sind vereinbarte Honorare im Voraus zahlbar. Sonderrabatte gelten auf Basis von Kulanz und können nicht eingefordert werden.
- d) Sollten ausnahmsweise andere Zahlungsziele als Vorauszahlung vereinbart werden und es entstehen Verzugszinsen, so werden diese in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- e) Die Zahlung des Trainer Honorars kann in bar oder auf das unter 5) g genannte Konto erfolgen.

3) Vertragsgegenstand

Es werden zwischen dem Personaltrainer Elmar Herrlich und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarung getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten (im Studio, in Räumlichkeiten des Kunden, im Freien, sonstigen Sportanlagen, zu Hause etc.) gelten, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

4) Dauer des Trainings

Die Dauer der Trainingseinheiten betragen in der Regel 60 Minuten. Andere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden. Ein Abbruch der Trainingseinheit durch den Kunden, vor Ablauf der vereinbarten Trainingsdauer, berechtigt nicht zu Kostenrückerstattungen oder Zeitgutschriften.

5) Vergütung

- a) Termine die außerhalb der normalen Trainingszeiten vereinbart werden enthalten einen Aufschlag von 20,00€ zzgl. MwSt. Sonstige Kosten wie Eintrittsgelder, Platzkarten, Aufnahmegebühren, eventuelle Übernachtungen und Spesen etc. sind nicht enthalten und werden für den Kunden gesondert berechnet.
- b) Anfahrtkosten sind bis einschließlich 20 km frei. Ab dem 21. Km wird eine Kilometerpauschale von 50 Cent pro gefahrenen Kilometer zzgl. 19% MwSt. erhoben.
- c) Re-Checks, Trainingsauswertungen und Trainingspläne für Folgezeiten sind nicht im Honorar enthalten und werden gesondert nach Aufwand abgerechnet.
- d) Der Kunde erhält pro gebuchte Leistung eine Rechnung am Laufzeitende. Werden mehrere Leistungen gebucht, so werden diese auf eine Rechnung zusammengefasst.
- e) Eine Trainingseinheit wird grundsätzlich zu 100% berechnet, wenn diese durch Verschulden des Kunden nicht zustande gekommen ist.
- f) Bei Zahlungsrückstand besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung.
- g) Die Überweisung des Trainer Honorars erfolgt auf das jeweils gültige Geschäftskonto des Trainers.



6) Weitere Zahlungsmodalitäten

- a) Die jeweilige Trainingseinheit (gilt nicht für Workshops, Seminare oder dergleichen) ist zu 100% bezahlen, wenn nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird.
- b) Wird eine bezahlte Trainingseinheit im Voraus nachweislich wegen Krankheit oder einem anderen besonders wichtigem Grund abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb 2 Monaten (bei Krankheit nach Krankheitsende oder max. 6 Monate) nachgeholt werden. Eine Erstattung der Zahlung erfolgt nicht. Bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

7) Gruppenveranstaltungen

- a) Für Workshops, Seminare und Gruppenveranstaltungen gilt: Für die Teilnahmegebühr wird üblicherweise ein Zahlungshinweis oder eine Rechnung versendet, die innerhalb 10 Tagen zu zahlen ist. Bei Nichterscheinen oder Verspätung bei der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, kann vom Kunden eine andere Person benannt werden, welche anstelle von ihm zum gebuchten Termin teilnimmt. Wenn zwischenzeitlich ausreichend Teilnehmer nachmelden, so dass die Veranstaltung ausgebucht ist, kann ein Ersatztermin angeboten werden. Diese Regelungen sind Kulanzregelungen. Die Veranstaltungsteilnehmer willigen mit ihrer Anmeldung diesen Bedingungen zu.
- b) Wird eine Gruppenveranstaltung gebucht wird, tritt nur eine einzelne juristische Person (im Allgemeinen, die welche die Veranstaltung bucht) als Vertragspartner auf. Dies gilt auch wenn eine einzelne juristische Person andere Personen anmeldet, ohne als Gruppe aufzutreten. Ansonsten und bei namentlicher Einzelmeldung der Teilnehmer, werden die Leistungen der Einzelpersonen, jeweils individuell berechnet.

8) Haftung und Versicherung

Eine Haftung für den durch Personaltrainer Elmar Herrlich verursachte Schäden kommt nur im Falle von nachweislich grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Betracht. Dies gilt für Unterrichts- und Trainingsstunden, Trainingspläne (auch die verwendeten Datenträger), Beratungen, Leistungstests, Vorgaben für Wettkämpfe und alle übrigen Dienstleistungen. Eine Versicherung gegen Unfälle während der Trainingszeit und auf direktem Wege von und zur Trainingsstätte ist Sache des Kunden. Personaltrainer Elmar Herrlich schließt dafür jegliche Haftung aus. Dieser Punkt entspricht einer Haftungsfreistellung.

9) Trainingsbedingungen

Trainingsart und Trainingsort werden mit dem Kunden für jede Trainingseinheit abgesprochen. Die vereinbarten Termine sind verbindlich.

- a) Allgemeine Trainingszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 22.00Uhr
Samstag 14.00 – 20.00Uhr
In Ausnahmefällen auch an Sonn- und Feiertagen

- b) Bei schlechter Witterung: Zum Beispiel bei Eis, Schnee, starkem Regen und einem dadurch bedingten erhöhten Verletzungsrisiko findet die Trainingseinheit - sofern möglich - nicht im Freien statt oder wird nach Absprache verschoben. Ein unter ungünstigen Bedingungen auf Kundenwunsch im Freien stattfindendes Training erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden

10) Vereinbarungen und Datenübermittlung

Der Kunde erkennt beiderseitige Absprachen und Vereinbarungen als verbindlich an. Dies gilt bei Verständigung über alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax, E-Mail. Sollte bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Terminverschiebung) einer der Vertragspartner nicht erreichbar sein, gilt die zuletzt getroffene rückbestätigte Vereinbarung. Leistungen, die auf Grund von Übermittlungsfehlern nicht oder nur teilweise erbracht werden können (z.B. über das Internet) müssen vom Kunden schnellstmöglich reklamiert werden (bei Feststellung des Mangels), damit die Möglichkeit der Nachbesserung besteht.



11) Abonnements und Gutscheine

Für Abonnements und Gutscheine gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für alle anderen hier angebotenen Leistungen. Diese Leistungen sind im Voraus zahlbar und nur gültig mit original Unterschrift des Ausstellers. Die Trainingseinheiten werden durch Vereinbarung und Durchführung der Trainingstermine eingelöst. Ein Termin kann einmalig verschoben werden. Bei Nichterscheinen oder rechtzeitigen Absage (12 Std vorher) gilt ein Termin als eingelöst. Die Einlösung wird mit Datum und Unterschrift des Trainers Elmar Herrlich bestätigt. Die Gültigkeit des Abonnements bzw. des Gutscheines beträgt 3 Jahre beginnend mit dem Ausstellungsdatum.

12) Gutscheine bei Rücktritt oder Verzögerung

- a) Gutscheine die gegeben werden, wenn der Kunde einen Termin verschiebt, sind immer freiwillig. Wenn die Leistung später beansprucht wird und nicht, wie ursprünglich vereinbart, geleistet werden kann, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Erfüllung oder Erstattung. Trainings-Gutscheine und Gutscheine beziehen sich auf das aktuelle Leistungsangebot und haben eine maximale Gültigkeit bis zum Ende des Folgejahres, wenn nicht ein anderer Gültigkeitszeitraum angegeben ist.
- b) Bei Gutscheinen gilt die Trainingseinheit bei einem durch den Kunden versäumten Termin in jedem Fall als abgeleistet. Weitere Erstattungen können in Einzelfällen nur auf Kulanzbasis gewährt werden.

13) Sonderaktionen

Es besteht kein verbindlicher Anspruch auf die Dienstleistung von Sonderaktionen. Im Rahmen des offensichtlichen Ablaufs von Sonderaktionen werden diese selbstverständlich gewährt, nicht jedoch bei Zahlungsverzug oder Rabatten auf den Gesamtpreis.

14) Hinweise zu Messverfahren

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine risikolose Körperfettmessung und elektronische Pulskontrolle nur gewährleistet werden kann, wenn sich keine Implantate mit elektronischen Bauteilen (z.B. Herzschrittmacher) im Körper befinden. Invasive Messverfahren wie beispielsweise durch Blutentnahme erfüllen nicht den direkten oder indirekten Tatbestand der Körperverletzung an der Testperson. Dieser Vereinbarung stimmt der Kunde ausdrücklich zu.

15) Sporttauglichkeit

Der Kunde versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten, insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten. Plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen während oder nach dem Training sind sofort mitzuteilen. Nötigenfalls hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass er für die sportlichen Aktivitäten eine ärztliche Genehmigung einholt. Grundsätzlich versichert der Teilnehmer des Trainings sportgesund zu sein.

16) Volljährigkeit

Für minderjährige Kunden gelten die gleichen Bedingungen. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung und bei Beginn des Trainings des Minderjährigen mit den AGB einverstanden.

17) Rabatte und Dienstleistungspakete

Sämtliche Sonderangebote und Rabatte sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Auf externe Leistungen, die Bestandteil eines Paket-Angebots sind oder waren, können keine Rabatte gewährt werden.

18) Anti-Doping Erklärung

Der Kunde versichert beim Training nicht unter Drogen oder Sinnes beeinflussenden oder Leistungsfördernden oder anabolen Medikamenten / Substanzen zu stehen. Ebenso fallen Medikamente, welche Körperschutzmechanismen verändern, darunter. Die medizinisch indizierte Einnahme von Beta-Blockern,



Psychopharmaka und dergleichen ist anzuzeigen und ist dann ausgenommen. Personaltrainer Elmar Herrlich ist berechtigt jede Betreuung fristlos abubrechen, sobald Doping bzw. unangemeldeter Medikamentengebrauch bekannt wird. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung gezahlter Beträge besteht dann nicht. Als Nachweis gilt ein Dopingnachweis, ein medizinisches Attest, die Aussage des Kunden. Bereits bei einem auffälligen Verhalten, das auf Drogen- bzw. Medikamentengebrauch schließen lässt, ist ein Trainingsabbruch möglich.

19) Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht Personaltrainer Elmar Herrlich darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der geschäftlichen Abwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Personen, die durch mangelnde Zahlungsmoral oder anderes unseriöses Verhalten auffallen, werden als Kunden ausgeschlossen und fallen damit nicht mehr unter den Kunden-Datenschutz. Ihre Daten werden in angemessenem Rahmen an Einrichtungen wie Schufa, Graue Liste, Blacklist und andere weitergeleitet.

20) Recht

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

21) Erfüllungsort

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist mein Geschäftssitz Frankfurt am Main sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

22) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

23) Sonstiges

- a) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- b) Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

....